

«Türkisches Kunst-Institut Schweiz» wurde 2013 gegründet, um unsere kulturellen Werte zu leben, lebendig zu halten und an neue Generationen weiterzugeben.

Es zielt darauf ab,

- einen Bildungszyklus nach dem Prinzip von Lernen-Anwenden-Vermitteln zu schaffen,
- künstlerische Aktivitäten mit Menschen zu organisieren, die sich mit diesem Verständnis zusammengefunden haben,
- unsere Kultur für ein breites Publikum zu öffnen.

Der Verein versucht, die Solidarität zwischen Menschen und Kulturen zu stärken, indem der sozialen Dimension ebenso viel Bedeutung beigemessen wird wie der pädagogischen Dimension bei künstlerischen Aktivitäten. Es werden Musik, Volkstänze, Instrumentenkurse, Noten-, Solfège- und Gesangsunterricht erteilt und weitere Aktivitäten und Kurse wie Theater, Mal- und Marmorierkunst organisiert.

Mit all diesen Merkmalen ist das Türkische Kunst-Institut Schweiz das erste seiner Art in der Schweiz.

Nächste Veranstaltungen:

11.04.2026

„Abend der musikalischen Freude und Begegnung“

10.05.2026

„Konzert der Stimmen, die Spuren hinterließen“

Auszug aus den Vereinsstatuten

1 Allgemeines

1.1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Türkisches Kunst-Institut Schweiz“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in CH-8046 Zürich. Er ist politisch und konfessionell unabhängig und verfolgt ausschliesslich „Gemeinnützige Zwecke“.

1.2 Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung von künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten. Im Vordergrund steht die Bildung seiner Mitglieder. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt

Türk Sanat Enstitüsü İsviçre-TSEİ
Blumenfeldstrasse 15, CH-8046 Zürich

Türkisches Kunst-Institut Schweiz
www.tsei.ch info@tsei.ch

keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Prinzipien des Vereins orientieren sich nach Mustafa Kemal Atatürk.

1.3 Aktivitäten des Vereins

Um den Vereinszweck zu erfüllen, werden folgende Aktivitäten verfolgt:

- Durchführen von Untersuchungen und Sammeln von Dokumenten im Zusammenhang mit sozialen Projekten und deren Veröffentlichungen.
- Organisieren von Konferenzen, Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen.
- Das Bilden eines Musik-Chors mit dem Ziel Konzerte, Touren und Exkursionen zu veranstalten.
- Eröffnen eines Bildungszentrums, um Kurse und Seminare zu veranstalten und um das Wissen und das Aneignen von Fähigkeiten der Vereinsmitglieder zu fördern.
- Freiwillige und persönliche Unterstützung bzw. Förderung für junge Menschen mit musikalischen und künstlerischen Talenten.
- In engem Kontakt mit Schweizer Behörden stehen und die Kommunikation pflegen, um z.B. auch gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen oder die Bedürfnisse der Vereinsmitglieder besser zur Geltung zu bringen.

6 Aufsichtsrat

Die Mitgliederversammlung wählt 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat. Dieser führt interne Audits durch. Der Aufsichtsrat versammelt sich mindestens einmal in 6 Monaten. Er kann keinen Einfluss auf die Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands nehmen. Der Aufsichtsrat muss alle erstellten Protokolle der Mitgliederversammlung (Generalversammlung) berichten.

8 Bücher und Aufzeichnungen

Folgende Bücher müssen geführt werden:

- a. Mitgliedsjournal: Beinhaltet die Mitgliederangaben wie Adresse, Eintrittsdatum und Beitragszahlungen
- b. Buch der Beschlüsse: Beinhaltet die Beschlüsse des Vorstands mit Datum und Laufnummer
- c. Buchhaltung: Beinhaltet Einkünfte und Aufwendungen mit Datum

9 Einkünfte des Vereins

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Gesetzlich erlaubte Gönnerbeiträge und Geldsammelaktionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Einkünfte aus Veranstaltungen wie Konferenzen, Foren, Kongresse, Konzerte, Bälle und anderen gemeinnützigen Veranstaltungen

10 Einnahmen und Ausgaben

Alle Einnahmen und Ausgaben werden jeweils mit einer „Quittung“ belegt und in einer einfachen Buchhaltung aufgezeichnet, siehe Kapitel „*Bücher und Aufzeichnungen*“.

11 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.